

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011

Änderung von Chipdaten im elektronischen Aufenthaltstitel bei Zuzügen und Umzügen von Ausländerinnen und Ausländern

Wie bereits berichtet, wurde zum 01.09.2011 der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt.

Auf den Chipkarten ist neben den persönlichen Daten und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen auch die Meldeanschrift gespeichert. Bisher sollte lt. Aussage der Bundesdruckerei eine Änderung der Chipdaten im Kundenzentrum oder den Meldehallen nicht möglich sein.

Zwischenzeitlich wurde diese Aussage von der Bundesdruckerei revidiert. Danach kann im Rahmen der melderechtlichen Ummeldung neben dem Ausdruck des Adressaufklebers auch der rein melderechtliche Teil der Chipdaten des eAT's im Kundenzentrum bzw. den Meldehallen geändert werden.

Daher wurde am 15.11.2011 in einem gemeinsamen Gespräch mit der Abteilung für Zentrale Aufgaben im Bürgerservice und der Ausländerabteilung vereinbart, dass aus Gründen des Bürgerservice diese Dienstleistung im Kundenzentrum und den Meldehallen ab sofort angeboten wird. Auf diese Weise kann den Inhabern von eAT's eine weitere Vorsprache mit entsprechenden Wartezeiten in den Bezirksausländerämtern erspart werden. Die Mitteilungen über die melderechtlichen Veränderungen werden wie bisher auch auf dem Postweg an die Bezirksausländerämter übermittelt. Diese übernehmen die Daten in das DV-System.

Die Anzahl der Zuzüge und Umzüge von Ausländerinnen und Ausländern beläuft sich in Köln auf ca. 34.000 Personen pro Jahr. Monatlich liegt die Zahl zwischen 2800 und 2900 Zuzügen und Umzügen.

gez. Kahlen